

Unser Gepäckservice von / nach Sils i.E.

Gepäcklos unbeschwert unterwegs.

Von Sils i.E. an Ihren Wohn-/Ferienort (CH)

- Kommen Sie bis 14.00 Uhr bei der Sils Tourist Information vorbei und buchen Sie Ihren Gepäckservice. Am vereinbarten Tag holen wir Ihr Gepäck zwischen 14.00 und 17.00 Uhr an Ihrer Wohnadresse in Sils ab. Bitte bringen Sie Ihr Gepäckstück nicht zur Verkaufsstelle.
- Am übernächsten Tag können Sie Ihr Gepäck am gewünschten Zielbahnhof abholen.

Von Ihrem Wohn-/Ferienort (CH) nach Sils i. E.

- Versenden Sie Ihr Gepäck von einem von über 260 Bahnhöfen in der Schweiz.
- Am übernächsten Tag liefern wir Ihnen Ihr Gepäckstück zwischen 09.00 und 12.00 Uhr an Ihre Wohnadresse in Sils.

Sils Tourist Information

Engadin St. Moritz

Via da Marias 93
7514 Sils/Segl Maria
Tel. +41 (0)81 838 50 50
sils@estm.ch

Winter: 08.12.2018 – 26.04.2019

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 15.00 – 18.00 Uhr

Frühling: 27.04.2019 – 31.05.2019

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag – Sonntag geschlossen

Sommer: 01.06.2019 – 18.10.2019

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 15.00 – 18.00 Uhr

Herbst: 19.10.2019 – 06.12.2019

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag – Sonntag geschlossen

Adresstikette

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre genauen Ferien- und Heimadresse sowie eine Mobiltelefonnummer auf der Adresstikette anzugeben. Pro Gepäckstück wird eine Adresstikette benötigt. Adresstiketten erhalten Sie auch an den Gepäckaufgabestellen.

Preise

Gepäckstück CHF 12.–
Velo CHF 18.–
Spezialvelo CHF 36.–

Gegenstände

- Taschen, Koffer, Säcke
- Ski, Skischuhe, Snowboard, Schlitten
- Fahrrad (inkl. E-Bike), Tandem, Liegefahrrad

Bedingungen

- Alle Gegenstände je max. 25 kg
- Angemessen in privaten oder SBB-Hüllen verpackt

Bemerkungen

Die Haftung bei Schäden, Verspätungen oder Totalverlust richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG) und der jeweils gültigen Verordnung des Bundesrates über die Personenbeförderung.

Die Aufgabe von Gepäck ist grundsätzlich nur mit einem gültigen Fahrausweis für die ganze Beförderungsstrecke oder einem Jahresabonnement gültig.